

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912

24 (25.1.1912) Drittes Blatt

Bezugpreis: in Karlsruhe und Orten: frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 1.65, an den Ausgabestellen abgeholt monatlich 50 Pfennig. Auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 2.22. Am Postschalter abgeholt M. 1.80. Einzelnummer 10 Pfennig. Redaktion und Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen

Anzeigen: die einpaltige Beilage oder deren Raum 20 Pfennig. Restbeilage 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif. Anzeigenannahme: größere spätestens bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags. Fernsprechanschlüsse: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Drittes Blatt

Begründet 1803

Donnerstag, den 25. Januar 1912

109. Jahrgang

Nummer 24

Die Psychologie des Ministers.

(Eigener Bericht.)

O Paris, 23. Jan. Die Psychologie des Ministers entwickelt ein französischer Staatsmann, der freiwillig sein Portefeuille zurückgegeben, in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der „Dépêche de Toulouse“:

Gewiß ist die Regierungsgewalt angenehm; allein in dem Vergnügen, das man darüber empfindet, gibt es drei geordnete Phasen. Erste Phase: Der Honorable. Diese dauert mehr oder minder lange und das Vergnügen, das man empfindet, ist ganz äußerlich, kindisch, wenn Sie wollen. Wie überlegen, wie blasiert man auch gegenüber der menschlichen Existenz ist man, so genießt doch ein jeder mit Wärme die Idee: „Ich bin Minister“. — Alles Gleichende, die Bezeugungen, die Anbetungen, der Reichtum, die Glückwünsche, die Zuversicht der Fürstlichen, die Bewunderung des Hausmeisters des Hauses, das man verläßt, der Ministerwagen mit dem Kutscher oder dem Chauffeur, der die dreifarbigte Kofarde trägt, die „Marshallle“, die man bei jedem feierlichen Anlasse hört, die Idee, daß man mit einer Unterfertigung Leute glücklich machen, daß man einen Befehl in ganz Frankreich vollstrecken lassen kann, all das wirkt überaus schmeichelhaft. Gewiß gefehlt man das keinem anderen, gefehlt man es nicht sich selbst, man lacht darüber, man fühlt die Ironie, allein im Grunde bereitet es doch unheimliche Vergnügen und diejenigen, die behaupten, sie hätten es nicht empfunden, als sie sich eines Tages in das Bett Lurgots legten oder in den Schreibtisch Colberts setzten, machen sich über die Welt lustig.

Zweite Phase: die übrigens oft mit der ersten zusammenfällt: Man fühlt, daß man ein sehr wichtiger Mann wird. Man empfindet das gebieterische ungeheure Bedürfnis, Gutes zu tun. Je nach der Geistesverfassung oder dem Temperament wollen die einen einen völligen Umsturz vollbringen, die anderen nach und nach Verbesserungen einführen, aber alle hegen den Wunsch, daß ihr Verweilen in der Regierung den Stempel nützlicher Maßnahmen trage. Ist man für das Portefeuille, das man besitzt, vorbereitet, so bringt man eine gewisse Anzahl vorgesehener Ideen mit sich, die man alle verwirklichen will: ist man auf das Portefeuille nicht vorbereitet (was auch vorkommt), so fragt man sich, bei wem man sich nach wünschenswerten Reformen erkundigen könnte. Auf alle Fälle macht man sich entschlossen an die Arbeit, sobald man sich den verschiedenen amtlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen entziehen kann.

Dann kommt die dritte Phase, die etwas entmutigend ist. Kaum hat man sich an die Arbeit gemacht, so stößt man auf Unmöglichkeiten, auf Widerstände. Unmöglichkeiten: die Reformen, die aus der Ferne ausgezeichnet erschienen, entfallen, aus der Nähe geprüft, folgen und Rücksichtungen, die vielleicht noch schlummernd sind, als das Uebel, das man beseitigt hat. Widerstände: diejenigen, die die Reformen durchführen sollten, tun aus Faulheit, diejenigen, die darunter zu leiden hätten sollen aus Gemütskrankheit, Furchtsamkeit oder Unverständnis alles, was sie können, um sich dem Reformversuch, wie aufrichtig er auch sein mag, zu widersetzen. Man ärgert sich, man will alles zerbrechen, man empfindet Schmerz, man denkt an den Rücktritt. Und da fragt man sich, ob ein anderer es wohl besser machen würde und überredet sich, daß beim Bleiben wenigstens noch Schimmerendes verbleibt wird und unter diesem recht schmeichelhaften Vorwande bleibt man. Nur betrachtet man sich dann als einen einfachen Beamten, allerdings einen sehr hohen Beamten, der aber nicht viel mächtiger ist, als der letzte Beamte des Ministeriums, allein mit dem Unterschied, daß man eines Tages ohne viel Federlesens und ohne Entschädigung an die Luft gesetzt wird.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

7. Sitzung.

Karlsruhe, 24. Januar.

Präsident Rohrhoff eröffnet die Sitzung um 9.45 Uhr.

Am Ministertisch: Regierungskommissare.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Beschlusses der Petitionskommission betreffend die Nachweissung über die Erledigung der dem Großherzoglichen Ministerium während des Landtags 1909/10 von der Zweiten Kammer der Landstände überreichten Petitionen.

Unter den Eingängen befinden sich auch heute wieder einige Petitionen, ferner ein Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, nach welchem dieses bereit ist, die Interpellationen der Abg. Rebmann (natl.) und Genossen über die allgemeine Teuerung und der Abg. Geß (Soz.) und Genossen über die Fleischversorgung und die Teuerung jederzeit zu beantworten. Diese Interpellationen werden auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt.

Sodann tritt das Haus in die Beratung der Tagesordnung ein.

Abg. Leifer (natl.) unterstützt die Bitte des Odenwald- und Bauand-Eisenbahnkomitees um Erbauung einer Eisenbahn von Strümpfelbrunn über Mudau-Buchen-Altheim nach Rosenberg und Taubertal. Die Regierung erklärt wiederholt, daß sie nicht in der Lage sei, dem Projekt näher zu treten. Der Abg. Leifer betont, wie notwendig der Bau dieser Bahn für die betreffenden Gemeinden ist, und empfiehlt wiederholt die Petition der wohlwollenden Behandlung der Regierung. Weiter spricht zu diesem Punkt Abg. Dr. Schofer (Str.).

Abg. Müller-Schopheim (Soz.) befürwortet den Bau einer normalspurigen Nebenbahn in das kleine Wiesental von Schopheim nach Tegernau. Die in Betracht kommenden Gemeinden sind neuerdings wegen Gewährung eines Staatsbeitrags zur Errichtung einer Kraftwagenverbindung von Schopheim nach Tegernau vorstellig geworden. Das Ministerium hat sich diesem Gesuch grundsätzlich geneigt; die Verhandlungen sind aber gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Abg. Weishaupt-Weßkirch (natl.) unterstützt die Petition der Gemeinde Rade bei der projektierten Eisenbahn Stodach—Dmingen beteiligten Gemeinden Stodach, Winterpüren, Maßpüren, Seeltingen, Billafingen und Dmingen, betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 2. September 1908 über die Vollständigung des Staatsbahnnetzes. Die Regierung erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, der Ausführung der Bahn in der Budgetperiode 1912/13 näher zu treten. Der Abgeordnete bemerkt, diese Erklärung sei für die betreffenden Gemeinden sehr bedauerlich und werde unangenehm empfunden, da der Bau der Bahn sehr notwendig sei. Der gleichen Ansicht ist der Abg. Büchner (Str.).

Abg. Weishaupt-Weßkirch (Str.) bringt Wünsche der Stadt Meersburg vor.

Abg. Benedek (fortf. Volksp.) spricht im Sinne der Vorredner für die Erbauung der Bahn.

Abg. Banischbach (kon.) tritt für die Petition des Gemeinderats Mosbach um Befreiung der schienenartigen Straßenübergänge über die Bahn auf Gemarkung Mosbach und

Abg. Weber (Soz.) für Erstellung eines Fußgängerwegs über das Bahngelände im Zug der Pfingstraße ein.

Die Abg. Blümmel und Duffner (Str.) treten für den Bau einer Eisenbahn von Titisee nach St. Blasien ein. Die Regierung wird, sobald ihr der Gesamtentwurf des Eisenbahnnetzes für 1912/13 zur Feststellung vorliegt, sich darüber schlichtig machen, ob den Landständen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung ein Gesetzentwurf für die Erbauung einer Staatsbahn von Titisee nach St. Blasien unter Anforderung von Mitteln zur Ausführung einer Teilstrecke unterbreitet werden soll.

Abg. Pfeifferle (natl.) unterstützt die Absicht der Regierung, Mittel für diese Bahn in das Baubudget einzustellen.

Abg. Wittenmann (Str.) fragt, ob in diesem Landtag noch Mittel für diese Bahn angefordert werden.

Ministerialdirektor Schulz erklärt, der erste Entwurf eines Baubudgets ist der Regierung jetzt erst von der Generaldirektion vorgelegt worden. Er wird nun von der Regierung geprüft werden. Darin sind ganz erhebliche Summen enthalten. Der Finanzminister wird sehr wahrscheinlich ganz erhebliche Kürzungen machen müssen. Erst wenn dann das Staatsministerium das Baubudget genehmigt hat, kann es den Landständen unterbreitet werden. Die Bahn Titisee—St. Blasien werde, wenn einigermassen möglich, in allererster Linie berücksichtigt werden; Bestimmtes lasse sich nicht sagen.

Die Abg. Blümmel und Dieterle (Str.) glauben, diese Regierungserklärung werde die Bevölkerung mit recht gemäßigten Gefühlen aufnehmen. Weiter spricht hierzu der Abg. Hummel (fortf. Volkspartei).

Auch die Petition über die Weiterführung der Bahnlinie Appenweier—Oppenau nach Griesbach löst eine längere Debatte aus.

Abg. Seppert (Str.) meint, es solle nun der Wunsch der Regierung — im Baubudget 1912/13 eine Forderung für Ausarbeitung eines eingehenden Entwurfs einzustellen — die Tat folgen.

Für die Weiterführung dieser Linien tritt noch ein Abg. Monich (Soz.). Abg. Pfeifferle (natl.) gibt als Berichterstatter in der Petitionskommission erläuternde Erklärungen.

Abg. Seubert (Str.) meint, die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn Mosbach—Schopbach—Rippoldsau sei ebenso wichtig wie der Bau der Linie Titisee—St. Blasien oder der Bau einer Bahn ins Wiesental.

Für die Petition um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn durch das Odenwälder Steindal Redarksteinach — Schöna — Altheim — Seifgretzenbach spricht Abg. Mayer (Soz.).

Abg. Dr. Koch (natl.) wünscht Anschluß dieser Linie an die hessische Bahn.

Abg. Müller-Helligkreuzsteinach (natl.) unterstützt diesen Wunsch.

Die Regierung steht dem von den obigen Gemeinden neuerdings geäußerten Wunsch um staatliche Unterstützung einer Automobilbahn wohlwollend gegenüber. Die Bitte der Gemeinderäte von Fengen, Biebs, Talheim, Nordhalden, Uttenhofen, Watterdingen, Weil, Blumenfeld, Beuren, Bülkingen und Singen um Fortsetzung der durch das Gesetz vom 2. September 1908 genehmigten Bahn Singen—Beuren bis Fengen unterstützt in erster Linie der Abgeordnete Schmidt-Singen (natl.).

Die Regierung erklärt, zurzeit nicht in der Lage zu sein, von ihrem abnehmenden Standpunkt abzuweichen. Der Abg. Schmidt sprach sehr energisch die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Regierung ihre Gründe für ihre ablehnende Haltung fallen lasse. Der Abgeordnete wird noch eingehender auf diese Frage bei einer andern Gelegenheit zurückkommen.

Abg. Hilpert (natl.) vertritt die Bitte der in Betracht kommenden Gemeinden und anderen Interessenten um Erbauung einer normalspurigen Bahn von Engen über Aach—Egelingen—Drisingen nach Rengingen mit Anschluß an die Bodenseegürtelbahn.

Die Petition der Gemeinden Grünigen, Donauefingen, Billigen und Aasen um Errichtung einer

Güterstation in Grünigen befürworten die Abg. Görlacher (Str.) und Duffner (Str.). Für die Bitte der Gemeinde Dilsbach um Errichtung einer Haltestelle bei der Wartstation 5 der Schwarzwaldbahn treten ein die Abg. Morgenstaler (Str.), Monich (Soz.) und Seubert (Str.).

Die Petition der Gemeinden Röllingen, Bad-Rheinfelden und Säckingen um Einführung eines Nachtzuges von Basel nach Säckingen wird unterstützt von den Abg. Blümmel (Str.) und Breitenfeld (Soz.).

Die Bitte des Badischen Eisenbahnerverbandes und des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes um bessere Regelung der Lohn-, Gehalts- und der Dienstverhältnisse des Arbeiter-, Bediensteten- und unteren Beamtenpersonals der badischen Staatseisenbahn, Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, der Mannheimer Verstarbeiter um Gewährung eines Lohnzuschlags vertritt der Abgeordnete Schwall (Soz.), der der Regierung den Dank dafür ausspricht, daß sie einen Teil der Wünsche berücksichtigt habe; ein sehr großer Teil sei allerdings noch unberücksichtigt geblieben.

Abg. Schmidt-Singen (natl.) ist auch der Fürsprecher der Hörigemeinden um Erbauung einer Bahn von Radolfzell durch die Höri nach Stein a. Rh. Unterstützt wird er von den Abg. Benedek (fortf. Volksp.) und Büchner (Str.). Die Petition um Errichtung einer Güterstation und Erstellung einer Schirmhalle in Kleinsteinbach befürworten die Abg. Gierich (kon.) und Kurz (Soz.).

Bei der Petition der Gemeinderäte und Einwohner von Vegeshurst und Sand um Errichtung einer Güterstation bei der Haltestelle Vegeshurst ergreift der neugewählte Abg. Dietrich (natl.) zum erstenmal das Wort, um der Regierung die Notwendigkeit der Erfüllung dieses Wunsches vor Augen zu halten.

Die Petition der Gemeinderäte von Zettern und Odenheim um Erzielung besserer Verkehrsverhältnisse auf der Nebenbahn Buchs—Hilsbach befürwortet der Abg. Ziegelmeyer (Str.).

Der Gemeinderat Löffingen hat schon wiederholt petitioniert um Errichtung einer Haltestelle an der Bahnlinie Heidelberg—Würgburg. Abg. Leiser (natl.) betont, die Regierung solle doch endlich einmal ihren abliegenden Standpunkt aufgeben und dem Wunsche der Gemeinde Löffingen nachkommen.

Ministerialdirektor Schulz erklärt, daß die Regierung einsehe, daß Löffingen fern ab vom Verkehr liege und dieser Zustand sehr ungesund sei, aber sie könne der Bitte aus technischen Gründen nicht entsprechen.

Abg. Ziegelmeyer (Str.) befürwortet die Petition der Gemeinde Kirrlach um Errichtung einer Haltestelle bei der Wartstation 30 der Rheintalbahn. Die Abg. Odenwald (fortf. Volksp.) und Stöckinger (Soz.) unterstützen die Petition um Errichtung einer Bahn von Weil der Stadt nach Forzheim.

Abg. Benedek (fortf. Volksp.) erklärt, über die Art der Erledigung der Petition des Stadtrats Konstanz wegen Umgestaltung der Bahnhofsanlage in Konstanz herrsche dort nur eine Stimme der Entrüstung und Enttäuschung.

Die Petition des Kur- und Verkehrsvereins Konstanz und der Schwarzwaldbahninteressenten betreffend die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse auf der Schwarzwaldbahn befürworten die Abg. Hummel (fortf. Volksp.), Görlacher (Str.), Benedek (fortf. Volksp.) und Schmidt-Singen (natl.), der tief bedauert, daß man es veräumt habe, die Verbindung mit dem Oberlande aufrecht zu erhalten.

Abg. Vogel-Mannheim (fortf. Volksp.) tritt für die Petition der Hilfsaufseher im Tabaklager-Aufsichtsdienst in Mannheim um etatmäßige Anstellung ein.

Abg. Gierich (kon.) befürwortet die Petition des Vereins der badischen Steueraufseher.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr.

Tagesordnung: Beratung über die geschäftliche Behandlung der der ersten Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe (Wassersegelei, Bergesegelei und Reichspolizeigesetz), Schwaben, Interpellation der nationalliberalen Fraktion über Quartiergehälter der Dienstpferde.

Der Seniorenkongress der Zweiten Kammer

beschloß, künftighin die Sitzungen am Montag nachmittags und am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag sowie am Freitag jeweils am Vormittag abzuhalten. Der Samstag soll sitzungsfrei bleiben. Damit wird allen Abgeordneten ermöglicht, den Sonntag im Kreise der Familie zuzubringen. Durch diesen Beschluß geht ein alter Wunsch unserer Volksovertreter in Erfüllung. Nachmittags finden die Kommissions- und Fraktionsberatungen statt. Wenn das Haus mit der Durchberatung des Beschlusses der Petitionskommission fertig ist, kommt in dieser Woche noch eine kleine Vorlage zur Beratung. Am nächsten Montag beginnt dann die Finanzdebatte.

Aus den Kommissionen.

Wie aus dem vom Abg. Dr. König (natl.) erstatteten Bericht der Budgetkommission der Zweiten Kammer über das Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts für die Jahre 1912 und 1913 (Titel III der Ausgabe: Unterrichtswesen) hervorgeht, stellt die Budgetkommission folgenden Antrag: Die Zweite Kammer wolle in Ausgabe für die Budgetjahre 1912 und 1913 genehmigen: 1. für die Universität Heidelberg: A. im ordentlichen Etat 1 220 000 M. + 96 700 = 1 316 700 M. × 2 = 2 633 400 M. B. im außerordentlichen Etat = 854 000 M. 2. für die

Universität Freiburg: A. im ordentlichen Etat 985 000 M. + 92 700 M. × 2 = 2 155 400 M. B. im außerordentlichen Etat = 541 800 M. 3. für die Technische Hochschule Karlsruhe: A. im ordentlichen Etat 535 000 M. + 62 300 M. = 597 300 M. × 2 = 1 194 600 M. B. im außerordentlichen Etat = 515 000 M. Die Zweite Kammer wolle in Ausgabe für die Budgetjahre 1912 und 1913 genehmigen: A. im ordentlichen Etat: 1. für die Gymnasien 1 097 750 M. × 2 = 2 195 500 M. 2. für die Lehrerbildungsanstalten: 766 200 M. × 2 = 1 532 400 M. dazu besondere Einrichtungen für die Lehrerbildung 31 900 M. × 2 = 63 800 M. 3. für die Realanstalten 1 303 200 M. × 2 = 2 606 400 M. 4. für die höheren Mädchenschulen 169 800 M. × 2 = 339 600 M. zusammen 6 737 700 M. im außerordentlichen Etat: für höhere Schulen (§§ 15, 16, 18, 19) 529 000 M. Die Zweite Kammer wolle ferner in Ausgabe für die Budgetjahre 1912 und 1913 genehmigen: A. im ordentlichen Etat für Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollstimmige Kinder 544 800 M. B. im außerordentlichen Etat (§ 17) zum Erwerb eines Bauplatzes auf einem Neubau für die Taubstummenanstalt Heidelberg 54 000 M. Die Kommission hat Anlaß zu Beanstandungen nicht gefunden, jedoch einmütig den Wunsch ausgesprochen, daß für die Taubstummenanstalt in Heidelberg möglichst bald ein Neubau erstellt werde. Schließlich stellt die Budgetkommission noch folgenden Antrag: Die Zweite Kammer wolle in Ausgabe für die Budgetjahre 1912 und 1913 genehmigen: 1. für den römisch-katholischen Kultus (je für 1 Jahr) 610 223 M. 2. für den altkatholischen Kultus je 42 250 M. 3. für den evangelischen Kultus je 472 213 M. 4. für den israelitischen Kultus je 22 400 M. zusammen 1 147 126 M. und für die Jahre zusammen 2 294 252 M.

Der von dem Abg. Neuwirth (natl.) erstattete Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großherzoglichen Ministeriums schließt mit einem Antrag der Kommission, nach dem die Zweite Kammer für die Budgetjahre 1912 und 1913 je für ein Jahr genehmigen soll an Ausgaben für das Großherzogliche Haus 1 811 983 M., Landstände 275 350 M., Zahlungen an das Reich 12 377 561 M., Portobauschüsse 607 751 M., verschiedene und zufällige Ausgaben 50 M., im ganzen 15 072 695 M.; an Einnahmen Ueberweisungen aus der Reichskasse aus dem Ertrag der Brauntweinsteuer 5 421 049 M. Die Kommission hat Anlaß zu Beanstandungen nicht gefunden.

Aufhebung der Beamtenwitwenkasse.

N. zu den Maßnahmen, die eine Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung bezwecken, gehört auch die Aufhebung der Beamtenwitwenkasse und des zur Beforgung der Verwaltungsgeschäfte dieser Kasse bestellten Verwaltungsrats.

Ein bezüglicher Gesetzentwurf ist heute der Zweiten Kammer zugegangen.

Die erwähnte Einrichtung war solange von Bedeutung, als die Beamten noch Witwenkassenbeiträge bezahlen mußten, die aber durch Gesetz vom 9. Juni 1900 aufgehoben wurden. Die Einnahmen und Ausgaben, die jetzt von der Beamtenwitwenkasse verrechnet werden, werden künftig in der allgemeinen Staatsrechnung erscheinen und von der Landeshauptkasse verrechnet werden. Die dem Verwaltungsrat obliegenden Geschäfte gehen an das Finanzministerium über, das schon jetzt die einschlägigen Geschäfte zu beaufsichtigen hat. Das Vermögen der Beamtenwitwenkasse (rund 19,9 Millionen Mark — worunter ein Dientgebäude — mit einem Ertrag von rund 800 000 M.) soll der Hinterbliebenenversorgung gewidmet bleiben. Der Ertrag aus diesem Vermögen wird daher künftig unter den ordentlichen Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung zu verrechnen sein. Die Verwaltung des Vermögens soll jedoch nicht der Landeshauptkasse, sondern der Staatsschuldenerverwaltung übertragen werden. Der Ertrag wäre jedoch an die Landeshauptkasse abzuliefern. Mit dem Zeitpunkt der Aufhebung der Beamtenwitwenkasse und des Verwaltungsrats dieser Kasse gehen die diesen Stellen zustehenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die gesamte Verwaltung und Vertretung der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte auf den Verwaltungshof über. Ein Teil der Rechnungs- u. Beamten der Beamtenwitwenkasse wird der Landeshauptkasse wegen des ihr entfallenden Geschäftszuwachses zugewiesen werden müssen. Wegen der sehr beschränkten Geschäftsräumlichkeiten der Landeshauptkasse können aber derzeit keine weiteren Beamten bei ihr untergebracht werden; es wird sich dies vielmehr erst dann ermöglichen lassen, wenn der beabsichtigte Neubau für die Staatsschuldenerverwaltung und die Landeshauptkasse fertig gestellt sein wird. Bei dieser Sachlage kann ein bestimmter Zeitpunkt für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in Aussicht genommen werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Bestimmung des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Gesetzes der landesherrlichen Verordnung zu überlassen. Neben einer Erparnis im Verwaltungsaufwand von etwa 12 500 Mark jährlich ergibt sich aus der Aufhebung der Beamtenwitwenkasse der weitere Vorteil, daß ihr Dienstgebäude für die Zwecke des Domänenamtes verfügbar wird, für das sonst ein anderes Unterkommen gesucht, unter Umständen ein Neubau errichtet werden müßte, da das derzeitige Domänenamtsgebäude in den Neubau für die Staatsschuldenerverwaltung und die Landeshauptkasse einbezogen wird. Mit der Beamtenwitwenkasse werden auch die von ihr bezogenen Geschäfte für die Wittnenwitwenkasse und den Unterhaltungsfonds für unbemittelte badische Kadetten an die Staatsschuldenerverwaltung und die Landeshauptkasse übergehen. Regierungskommissare für diese Vorlage sind Ministerialräte Schäfer beim Ministerium des Innern und Gimbel beim Finanzministerium.

Badische Politik.

Eine kirchenpolitische Regierungserklärung.

Ueber die Stellung der Großh. Regierung zum Motu proprio betr. Antimodernismus hat der Kultusminister Dr. Böhm auf Anfrage des Herrn Reichstagesabgeordneten folgende Erklärung in der Budgetkommission der Zweiten Kammer abgegeben:

Das Motu proprio „Sacrorum antistitum“, durch das von allen katholischen Geistlichen die Ablegung des sogen. Antimodernisteneides gefordert worden ist, hat der Großh. Regierung viel größere Schwierigkeiten bereitet als das neueste Motu proprio.

Während das letztere, wie ich schon ausgeführt habe, unzweifelhaft in die staatsbürgerlichen Rechte der katholischen Staatsbürger eingreift und deshalb staatsrechtlich mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, anerkennt die Großh. Regierung, daß das Verlangen einer weitergehenden eidlichen Verpflichtung der katholischen Geistlichen insoweit eine innerkirchliche Angelegenheit ist, als die Geistlichen nur im kirchlichen Dienste stehen. Bei katholischen Geistlichen aber, die als Staatsbeamte angestellt und beidigt sind und deshalb der Beamtenzucht unterstehen, greift das Motu proprio Sacrorum antistitum nach Ansicht der Regierung in ihre staatsrechtliche Beamtenstellung ein, weil es neue disziplinäre Bestimmungen enthält.

Die Rechte, die dem Herrn Erzbischof hinsichtlich der Anstellung der Mitglieder der theologischen Fakultät Freiburg und hinsichtlich des Einverständnisses gegen etwaige kirchliche Verirrungen derselben zuzufinden, sind durch die Staatsministerialentscheidungen vom 3. Juli 1835 und vom 1. März 1858 geregelt. Danach kann der Herr Erzbischof von den Theologieprofessoren vor Eintritt ihres Lehramts nur die Ablegung des kirchlichen Glaubensbekenntnisses verlangen. In der Tat hat der Erzbischof auch davon abgesehen, die Leistung des Antimodernisteneides von den Mitgliedern der theologischen Fakultät zu fordern. Die Hoffnung, daß die ganze Frage für die Universität Freiburg ohne Schwierigkeiten und Weiterungen bleiben werde, wurde aber bedauerlicherweise durch den Tod des Betreters der Pastoraltheologie vereitelt. Wie bekannt, hat die theologische Fakultät als Nachfolger für diesen Professor nur solche Gelehrte vorgeschlagen, die den Antimodernisteneid geleistet hatten; dagegen hat der Senat Einwendungen erhoben. Es ist dem Ministerium gelungen, diese Meinungsverschiedenheit zwischen Fakultät und Senat für dieses Mal auszugleichen. Die theologische Fakultät hat auf Anregung des Ministeriums für die Pastoralprofessur den außerordentlichen Professor der Patrologie und als dessen Nachfolger einen Privatdozenten der theologischen Fakultät vorgeschlagen. Der Herr Erzbischof hat gegen die Vorgelegenen, die beide den Antimodernisteneid nicht geleistet hatten, keine Einwendungen erhoben. So ist es durch gegenseitiges Entgegenkommen der beteiligten Instanzen gelungen, die erledigte ordentliche Professur und das erledigte Extraordinariat mit Gelehrten zu besetzen, die den Antimodernisteneid nicht geleistet hatten. Dadurch ist der drohende Streit innerhalb der Universität Freiburg vermieden worden. Das Ministerium war sich aber bewußt, daß bei künftigen Berufungen auf erledigte Professuren in der theologischen Fakultät eine Ablehnung solcher Kandidaten, die den Antimodernisteneid geleistet haben, gleichbedeutend mit der allmählichen Aufhebung der theologischen Fakultät sei; denn in wenigen Jahren wird es überhaupt keine katholischen Priester mehr geben, die diesen Eid nicht abgelegt haben. Da aber das Unterrichtsministerium großen Wert darauf legt, die katholische theologische Fakultät zu erhalten, glaubte es, schon bei diesem Anlasse der Fakultät und dem Senat gegenüber klar und deutlich auszusprechen zu sollen, daß es künftighin bei Berufung katholischer Theologieprofessoren dem Umstande, ob die vorgeschlagenen Kandidaten den Antimodernisteneid abgelegt haben, eine prinzipielle Bedeutung nicht mehr beizumessen werde. Dem Erzbischoflichen Ordinariat ist eine dahingehende Zusage seitens des Ministeriums nicht erteilt worden, wie denn überhaupt das Ministerium es von Anfang an vermeiden hat, wegen des Motu proprio „Sacrorum antistitum“ mit dem Erzbischoflichen Ordinariat mündlich oder schriftlich in Verhandlungen zu treten, weil es der Ansicht war und ist, daß es Sache des Erzbischoflichen Ordinariats sei, sich an die Regierung zu wenden, wenn es an neue kirchliche Verordnungen Wünsche knüpfen wolle.

Was nun die Frage anlangt, ob das Fortbestehen der katholischen theologischen Fakultät auch dann noch für die Regierung von großem Werte ist, wenn die Mitglieder dieser Fakultät durch den

Antimodernisteneid in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit gebunden sind, so glaubt die Regierung, sie bejahen zu sollen. Sie betrachtet es als einen Vorteil, wenn die Studierenden der katholischen Theologie die wissenschaftliche Vorbildung für ihren Beruf auf derselben hohen Schule erhalten, wie die Studierenden der anderen akademischen Berufsarten, mit denen sie in ihrem späteren Berufe zusammenzuwirken genötigt sind. Auch für die Theologieprofessoren, wenn die Verbindung mit den Professoren der anderen Fakultäten, mit denen sie philologische, geschichtliche und andere wissenschaftliche Interessen verbinden, gewiß nur förderlich sein. Wenn auch bedauerlicherweise diese Wechselbeziehungen zwischen Lehrern und Studierenden der katholischen theologischen Fakultät einerseits und der anderen Fakultäten andererseits nicht mehr so lebhaft sind wie früher, so sind sie doch keineswegs ganz erloschen und es ist zu hoffen, daß sie wieder lebhafter werden. Jedenfalls würde ich es für einen nicht mehr gutzumachenden Fehler halten, wenn die Regierung wegen einiger unangenehmer kirchlicher Erlasse die alte historische Verbindung der theologischen Fakultät mit den anderen Fakultäten lösen und so die Wiederkehr der früheren wertvollen Wechselbeziehungen unmöglich machen wollte. Die Folge der Aufhebung der katholischen theologischen Fakultät wäre die Errichtung eines Erzbischoflichen Seminars, hinsichtlich dessen Leitung und Besetzung die Regierung keines der Rechte besitzen würde, die ihr jetzt der theologischen Fakultät gegenüber zustehen. Auch unter diesem Gesichtspunkte wäre der Tausch ein schlechter. Vor allem aber will die Regierung, so lange sie kirchlicherseits nicht dazu gezwungen wird, keinen Schritt tun, der in seinen Folgen zur Trennung zwischen Staat und Kirche führen könnte.

Zum Motu proprio betr. Gerichtsstand der Geistlichen erklärte der Kultusminister: „Die Regierung hat das neueste Motu proprio „Quantavis diligentia“ lebhaft bedauert, weil es die durch die früheren päpstlichen Erlasse hervorgerufene Beunruhigung im Volke verstärkt und den konfessionellen Frieden gefährdet hat. Vom Standpunkt unserer Gesetzgebung betrachtet, greift dieses Motu proprio in den staatlichen Rechtsbereich ein, aber ein Land von der Größe Badens ist gewiß nicht berufen, solche Fragen, die die ganze katholische Welt betreffen, auf diplomatischem Wege zum Austrag zu bringen. Für uns kann es sich nur darum handeln, auf Grund unserer Gesetzgebung einen Eingriff der Kirche in die staatsbürgerlichen Rechte der katholischen Staatsangehörigen abzuwehren. Dazu bieten uns die Paragraphen 15 und 16 des Gesetzes vom 3. Oktober 1860 ausreichende Mittel. Im vorliegenden Falle wird es aber einer Abwehr kaum bedürfen. Nach der allerdings nicht unangelegentlich durch die Motu proprio durchgesetzten Auslegung des Motu proprio durch die katholische Kirchenverwaltung, insbesondere den Uidore Dr. Sinner, ist es nicht anzunehmen, daß die Kirche den Versuch machen wird, das Motu proprio in Deutschland, wo ein Privilegium für die katholischen Geistlichen besteht, zum Vollzug zu bringen. Angesichts der bestehenden Zweifel hinsichtlich der Auslegung und der bestehenden Beunruhigung wäre eine baldige offizielle Erklärung des päpstlichen Stuhles gewiß wünschenswert. Aber Grund zur Besorgnis liegt nicht vor. Die Großh. Regierung ist entschlossen, die katholischen Staatsbürger in ihren staatsbürgerlichen Rechten gegen jeden kirchlichen Eingriff mit Entschiedenheit zu schützen.“

Amliche Wahlergebnisse.

Die „Karlsruher Zeitung“ berichtet: Nach der durch die Wahlkommission vorgekommenen amtlichen Ermittlung erhielten bei den am 20. Januar 1912 erfolgten Stichwahlen zum Reichstag gültige Stimmen im

1. Wahlkreis: Landwirt Karl Diez in Adolfszell (Zentr.) 15 244, Gärtnermeister Hermann Schmid in Singen (natl.) 15 066;
2. Wahlkreis: Gutsbesitzer Joseph Duffner in Furtwangen (Zentr.) 12 743, Rechtsanwalt Dr. Karl Rombach in Offenburg (natl.) 12 317;
3. Wahlkreis: Weinbesitzer Kommerzienrat Dr. Ernst Blankenhorn in Mühlheim (natl.) 12 099, Landwirt Andreas Reymeyer in Bettelbrunn (Zentr.) 6 007;
4. Wahlkreis: Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. v. Schulze-Gaevernich in Freiburg (fortschr. Sp.) 16 886, Bäckereimeister Karl Hauser in Freiburg (Zentr.) 15 603;
5. Wahlkreis: Stadtrat Kaufmann Leopold Riß in Karlsruhe (natl.) 12 712, Landwirt Joseph Julius Schüller in Ebringen (Zentr.) 12 704, zerplittert waren 117 Stimmen;
6. Wahlkreis: Stadtrat Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haas in Karlsruhe (fortschr. Sp.) 20 787, Buchdruckereibesitzer Adolf Geck in Offenburg (Soz.) 17 244, zerplittert waren 952 Stimmen;

im 12. Wahlkreis: Geh. Regierungsrat Amtsverwalter Anton Beck in Lehr (natl.) 16 294, Expedient Georg Pfeiffle in Mannheim (Soz.) 14 588 Stimmen.

Die Reichstagsabgeordneten für Karlsruhe-Bruchsal

waren seit Begründung des Reiches die folgenden: 1871—1874 Prinz Wilhelm von Baden (freihöf.), 1874—1878 Landeskommissar Eisenlohr, der spätere Minister (natl.), 1878—1881 Staatsanwalt Freiherr v. Marschall, jetzt Postkapitän in Konstantinopel (deutsch-konf.), 1881—1884 Bankier Karl August Schneider (natl.), 1884—1887 Obermedizinalrat Arnsparger (natl.), 1887—1890 Erster Staatsanwalt Fierl (natl.), 1890—1898 Gast- und Landwirt Markus Pfleger (Frei-, Volkspartei), 1898—1912 Buchdruckereibesitzer Adolf Geck (Soz.), 1912 Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haas (fortschritt. Volkspartei).

Gemeindevahlen.

* Bruchsal, 23. Jan. Bei der Gemeinderatswahl in Odenheim entfielen von 6 Sitzen 2 auf die Fortschrittliche Volkspartei, 2 auf das Zentrum und 2 auf die Sozialdemokratie.

Aus Baden.

Hofbericht.

Karlsruhe, 24. Jan. S. Kgl. Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimrats Dr. von Nicolai und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Amliche Mitteilungen.

Aus dem Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat auf die katholische Pfarrei Hofgrund, Dekanat Breisach, den Pfarrverweser Leo Rütting ernannt. Der Ernannte ist am 9. Januar 1912 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat sich benommen gefunden, dem Ober-Bahnhofvorsteher Rechnungsrat Wilhelm Döner in Stragburg das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Jahrgang Löwen zu verleihen.

Mit Entschlieung des Großh. Ministeriums des Innern wurde Reichsrat Julius Gluck in Rastatt zum Bezirksamt Säckingen versetzt.

Karlsruhe, 23. Jan. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogtum Baden Nr. 6 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten; des Ministeriums des Innern: Die amtliche Veröffentlichung grundsätzlicher Entscheidungen des Landesversicherungsamts; Gebühren der Rechtsanwältinnen im Verfahren vor dem Landesversicherungsamt betreffend.

ne. Karlsruhe, 24. Jan. Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Eppingen (Amt Karlsruhe) und in Ziefenbrunn (Amt Forstheim) ist zu vergeben. Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen 14 Tagen an das Großh. Ministerium des Innern einzureichen.

ei. Karlsruhe, 24. Jan. Am Sonntag, 11. Februar, findet im Apollosaal hier eine große Landesversammlung des Verbandes Bad. Lokomotiv- und Schiffsmechaniker-Beamten der Staatseisenbahnverwaltung statt. Das Hauptreferat wird Herr Bornewasser aus Köln halten, außerdem haben bereits eine Anzahl Landtagsabgeordneter ihr Erscheinen zugesagt.

en. Schöllbrunn, 24. Jan. Gestern nachmittag wurde in dem Haus des Maurers und Sedawasserfabrikanten Franz Josef Kunz eingebrochen und aus einem Schrant 70 M. entwendet. Von dem Dieb fehlt jede Spur.

ne. Forstheim, 24. Jan. Auf dem Postamt entziffert kürzlich hiesiger Kaufmann Paul Hürner aus Eppingen den Kontostift Anna Goette, welche eine Einzahlung machen wollte, 955 M. in Papiergeld und ergiff die Flucht. Von einigen Personen verfolgt, konnte er jedoch festgehalten und der Polizei übergeben werden. — In der Nacht zum Montag früh stürzte sich der 70 Jahre alte Meiermeister Julius Stierle aus dem Fenster seines im 2. Stock gelegenen Wohnzimmers und war sofort tot. Stierle hatte am Tage vorher bei einem Sturm von einem Wagen eine Gehirnverletzung erlitten, deren Folgen ihm vermutlich Anlaß zu der Tat gaben.

* Mannheim, 24. Jan. Ende voriger Woche fand hier im Parkhotel die konstituierende Sitzung des Südbadischen Komitees für die

Internationale Baufach-Ausstellung „(IBA)“ mit Sonderausstellungen in Leipzig im Jahre 1913 statt. In dieser konstituierenden Sitzung wurde Fabrikdirektor D. Hoffmann-Mannheim-Friedrichsdorf zum Vorsitzenden, Kommerzienrat H. Wögele-Mannheim zum stellvertretenden Vorsitzenden und Syndikus Dr. Michael-Mannheim zum Schriftführer des Südbadischen Komitees der „IBA“ gewählt.

Mannheim, 23. Jan. Das 2½ Jahre alte Söhnchen Hans des Friseurs Herrmann stürzte, als sich die Mutter auf einige Augenblicke entfernte, rücklings in einen Kübel heißen Wassers. Mit sehr schweren Brandwunden zog die Mutter den Kleinen heraus, der infolge seines bedenklichen Zustandes ins Allgemeine Krankenhaus gebracht werden mußte. — Die ersten Spargel wurden am Samstag in einer Spargelanlage des Herrn Wilhelm Kröther in Freinsheim geerntet. Gewiß eine Seltenheit in solcher Jahreszeit.

* Hockenheim, 23. Jan. Vorgestern ist ein fünf Jahre altes Kind in einem Zuber mit heißem Wasser gestürzt und hat sich daran verbrüht, daß es gestern an den erlittenen Verletzungen gestorben ist.

* Weiblingen, 24. Jan. Ein als Frau verkleideter Schwindler, der sich taubstumme stellte, trieb sich dieser Tage hier herum. Er zeigte einen Zettel, auf dem zu lesen war, daß er Arbeit im Wägen und Stricken suche. Wie jetzt aus Friedrichsdorf gemeldet wird, sind dort drei Gauner, von denen einer als Frau verkleidet war, verhaftet worden. Die Bande führte Revolver, Dolche usw. bei sich.

n. Heidelberg, 24. Jan. Gestern nachmittag fanden Spaziergänger im hiesigen Stadtwald in der Nähe des Hofstads bei der sogenannten „Unterem Röhre“ eine stark verweste männliche Leiche, der der Kopf fehlte. Der Körper des Toten wurde von der sofort benachrichtigten Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Papiere wurden bei der Leiche nicht gefunden. Der Kopf des Toten dürfte von umherstreifenden Füchsen verschleppt worden sein.

* Weinheim, 24. Jan. Etwa 14 Tage sind seit dem Verschwinden von Professor Gluck ins Land gegangen, ohne daß eine Spur seines Aufenthalts bekannt geworden wäre. Da und dort soll er im Walde gesehen worden sein, dies hat sich jedoch stets als Phantasie erwiesen. Den Schmerz seiner Familie über diese peinigende Ungewißheit, kann man sich vorstellen. Jedenfalls ist Professor Gluck nicht mehr am Leben. Belangreiche Mittel soll er bei seinem Verschwinden nicht im Besitze gehabt haben, die es ihm ermöglichen, so lange wegzubleiben.

ne. Baden-Baden, 24. Jan. Das Projekt der Vergabe auf den Rekur hat die staatliche Genehmigung erhalten. Der Stadtrat beauftragt deshalb das städtische Betriebsamt mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten.

ef. Baden-Baden, 23. Jan. Nach dem hohen ercheinenden Rechnungsbuch betrug am Ende des Jahres 1910 das Vermögen der Stadtgemeinde Baden-Baden im Effektivwert 26 468 478,75 M., die Schulden beliefen sich auf 13 859 841,04 M., das reine Vermögen war demnach 12 608 637,69 M. und zeigte gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung von 986 523,58 M.

* Adeln, 24. Jan. Der im Alter von fast 80 Jahren geborene Charles Mellerio, ein großer Wohlthäter der Armen, wurde unter harter Beweissung zur letzten Ruhe bestattet. Im Statten geboren, war der Verstorbene in Paris lange Jahre mit seinen Brüdern Mithhaber eines Juweliergeschäfts, das einen Ruf in ganz Frankreich, Italien und Deutschland hatte. Der Herr Hof in Karlsruhe und der fürstliche Hof in Donaueschingen beehrten ihn mit großen Aufträgen und hohem Vertrauen. Später ließ sich der Enghäufener in Baden-Baden nieder, wo er auch Mitglied des Stadt- und Bezirksrats wurde. Das Gut Nügelstorf war lange sein Besitz.

ef. Offenburg, 24. Jan. Das Vermögen der Stadtgemeinde Offenburg betrug am Ende des Jahres 1910 10 197 233,52 M., die Schulden beliefen sich auf 6 166 622,26 M., das reine Vermögen war demnach 4 030 611,26 M. und hat sich seit dem Jahre 1909 um 11 623,03 M. vermindert.

* Freienheim, 24. Jan. Einen dummen Streich verübte eine Frau. Weil sie mit ihrer Stiefschwester im Streite lebte, vergiftete sie dieser 10 Hennen und einen Hahn. Nun kann sich die Frau, da die Sache angezeigt ist, auf eine empfindliche Strafe gefaßt machen.

ne. Stühlingen (Amt Stodach), 24. Jan. Während des Gottesdienstes statteten Einbrecher dem Pfarrhof einen Besuch ab und stahlen mehrere Hundert Mark Bargeld. Von den Dieben fehlt jede Spur.

* Jüllendorf, 24. Jan. Der in der Brauerei „Sonne“ hier bedienstete Knecht P. Deder stürzte nachts vom Heuboden herunter. Er wurde in der Frühe des andern Tags tot aufgefunden.

Ueber den Eindruck des Unschönen auf das Kind

Maubert C. Henrika Weber in den „Samburg. Nachr.“: Man hat mit Schrecken Wesen alle Ammen-Gespensergeschichten, den „schwarzen Mann“ und ähnliche Kinderfabeln aus der Kinderstube gestrichelt. Manche sind auch dem altherwürdigen Nikolaus oder Knecht Ruprecht zu Leibe gegangen, der am Abend des 6. Dezember mit seiner großen Kute und dem Sack voll Süßigkeiten in den Häusern einzuklopfen pflegt. Den Gespenstern und dem „schwarzen Mann“ gönne ich die Verabschiedung; um den guten, alten Nikolaus aber ist es mir leid. Der war doch immer mehr ein Freund als ein Feind, und wenn wir auch seine poltrige, rauhborstige Freundschaft immer mit ein wenig Bangen und zögernder Ungewißheit begahten, so liebten wir ihn doch, und er war ein Stück unverwundlicher Kinderstubeapotheke. Den heutigen Kindern aber soll alles fern gehalten werden, was ihre Furcht erregen könnte, was ihr Vertrauen in diese Welt und in die Güte der darauf wohnenden Menschen erschüttern könnte. Und so meinen sich auch jetzt die Stimmen, die unsere alten, lieben Grimmschen Märchen als für Kinder unheimlich kostbar erklären, wegen der vielen darin begangenen Greuelthaten! Wir Erwachsenen finden in diesen Märchen Bilder von schiefaliger, gesuchter Grausamkeit: die böse Königin, die sich in glühenden Schuhen zu Tode tanzen muß, die Stiefmutter, die in einem mit spitzen Nägeln ausgeschlagenen Taß ins Wasser gerollt wird, die Hexen, die gerne Kinder verschlingen usw. Das Kind aber nimmt das alles nur als schön deutliche, farbhafte Bilder. Und wenn kein Mitgefühl erwacht, so geschieht es zumeist nach einer ganz unerwarteten Richtung

hin. Ludwig Gurllt erwähnt in seinem Erziehungsbüchlein „Ueber Heimatspflege“ einen kleinen Jungen, der beim Betrachten einer Märtyrergemeinde in einer Arena in lautes Schreien ausbrach, weil auf dem Bilde der eine arme Tiger keinen Menschen zu fressen bekam, während alle anderen Raubtiere glücklich verzehrt waren. Ein normales Kind wird beim Lesen vom Rotkäppchen, das der Wolf verschlang, vom Äschenputtel's Schwelstern, die sich nach Bedarf Zehen und Ferse abhackten (brcl), oder von der Hexe, die im Backofen verbrannte, keineswegs bedenklich erschüttert werden. Wird aber der Charakter des Kindes nicht Schaden nehmen, sein Gemüt verrohen? Das Gerade macht ja das Unergängliche dieser Märchen aus: die, trotz allem Greuelvollen, Ungeschlachten einzelner Szenen, in großen, einfachen Linien auftretende Sittlichkeit! Eine primitive, leicht faßbare Sittlichkeit, wie sie der Erkenntnisstufe des Kindes entspricht. Das Gute wird belohnt, das Böse bestraft. Was aber das Gute sei, erkennt man nur am Gegenbeispiel des Bösen! Die abschauliche Hexe wird verbrannt, die unbarmherzige Mutter, die die Kinder los sein wollte, ist gestorben. So gehört es sich auch; Leute, die sich derartig benehmen, brauchen nicht weiter zu leben. Alles ist nun in schönster Ordnung, das Kind unendlich befriedigt. — Ist nicht eine tiefe Lebensweisheit in der Geschichte von dem lachenden, gleichenden Pfaffenkuchenhäuslein, in dessen Innern das Verderben lauert — das Verderben, dem man nur mit Rut und Geistesgegenwart wieder zu enttrinnen vermag? „Ja, aber wozu die Kinder schon mit schweren, trübten Lebensmaximen bekannt machen, wozu ihre Unbefangenheit belastet!“ Wozu, wir belasten sie ja gar nicht. Die Kinder fühlen sich nicht bedrückt; frohlich, angeregt, unbekümmert geben sie sich dem Reize des Märchens hin. Ihnen unbewußt haftet der belehrende Grundgedanke der

Geschichte; es wird ein erstes unbewußtes Wissen vom Gange der Welt, ein erstes Wappnen, ein erstes Gerüststein. — Bekennen nicht viele unter uns, daß die Andersen'schen Märchen bei aller poetischen Herrlichkeit und feinen, humorvollen Klugheit, die den Erwachsenen begaubern, in der Kindheit längst nicht so starke Eindrücke hinterlassen als die Grimmschen Märchen? Es ist gerade die Unerschlichkeit des dichterischen Gedankens, die schroffen Gegensätze, das Leuchtende, Knallige der Grimmschen Märchen, was auf Kinder so stark wirkt, — es ist vor allem das anziehende Grauen! Die Phantasie des Kindes muß beschäftigt werden. Im Kinde lebt der Wunsch nach staunenswürdigem, ungeheuerem Erleben, das natürlich immer nur ein subjektives, geistiges Erleben ist. Und ein unabwiesbares Bedürfnis nach einem angenehmen Erleben, nach wohligen Fiktionen und Schauern ist im Kinde. Dieses Bedürfnis ist ein Stoff, der bei mangelndem, naturgemäßem Ausfluß zu verdammerlicher Phantasterei, zu Selbstvergiftung führen kann. Es ist zugleich die Kraft, um aufgenommene häßliche, schreckensvolle Bilder schablos zu verarbeiten. Wir dürfen nicht überorgsam diesem Stoffe die zum Ausgleich nötige feindliche Involition verweigern. — Man kann Kindern nicht eindrucklich genug das Schöne, Gute und Freudige in der Welt zeigen, ihren Glauben daran nicht stark genug zu befestigen! Aber unter solchen Umständen dürfen wir ihnen das Böse nicht; sie müssen den Feind wenigstens kennen, mit dem sie sich doch früher oder später herumbalgen müssen. Goethe sagt in „Wahrheit und Dichtung“: „Es kommt bei dem Emporkommen der Kinder daran, den gestifteten Sünden ein sehr großer Widerspruch zum Vortheil; ich meine den, daß sie von Eltern und Lehrern angezogen und angeleitet zu betragen, niemandem aus Mitleiden oder Liebermut ein Leids

zuzulassen und alle gehässigen Regungen, die sich an ihnen entwickeln möchten, zu unterdrücken; daß nun aber im Gegenteil, während die jungen Geschöpfe mit einer solchen Übung beschäftigt sind, sie von anderen das zu leiden haben, was an ihnen geschehen wird und höchlich verpönt ist. Dadurch kommen die armen Wesen zwischen dem Naturzustand und dem der Zivilisation gar erträglich in die Klemme und werden, je nachdem die Charaktere sind, entweder tüchtig oder gemäßig aufgebracht, wenn sie eine Zeitlang an sich gehalten haben.“ Aus diesen Worten folgert natürlich wieder Goethe noch auch ein bezeichnender talentierter Mensch, daß wir aus unseren Kindern geriebene Pflasterchen machen sollen, die den anderen „über“ sind. Aber ganz im Reinen sollen wir sie nicht lassen, sollen sie nicht verzärteln durch ängstliches Fernhalten jeglicher unschöner oder schrecklicher Eindrücke, sollen sorgen, daß sie feindlichen Strömungen — die schon im Schulleben beginnen — nicht verblüfft überumpelt gegenüberstehen!

Kleines Feuilleton.

Der Neillsonntag im Seetal. Wir lesen in der „Neuen Zürcher Zeitung“: Am oargauischen Seetal wird jedes Jahr im Januar der sog. Neillsonntag gefeiert zum Andenken an das Eingreifen des Frauengeschlechts des Sträflings Leuzgen bei der zweiten Willmurger Schlacht, das den Ausschlag zum Siege der Reformierten gegeben haben soll. Dieses Jahr wird beabsichtigt, durch einen Lutzum dem denkwürdigen Tage ein besonders festliches Gepräge zu geben. An diesem Sonntag ist seither das weltliche Gesehicht der Reformation. Es führt die Männer zum Meise, bezogt Oeffen und Trinken, fordert selber zum Tausch auf, bestimmt die Zeit zum Heimgange und begleitet die Eingeladenen nach Hause.

Aus dem Stadtkreise.

Frühlingswetter. Gestern hatten wir einen Tag, wie wir ihn für den Frühling nicht herrlicher wünschen können. In Anbetracht, daß wir mitten im Winter stehen, müssen die gestern beobachteten Temperaturwerte als ganz ungewöhnlich bezeichnet werden. Der Vormittag war schon sehr mild, nachmittags stieg jedoch das Thermometer bis nahezu auf + 12 Grad im Schatten und + 18 Grad in der Sonne. Auch abends war die Abkühlung nur unbedeutend.

Bei den diesjährigen Festhallen-Mastentänzen wird der Besuch der oberen Galerien, mögen Masten bekanntlich seinen Zutritt haben, insofern erleichtert, als der Preis der Galerienkarten von 4 M 50 S auf 2 M herabgesetzt wird. Die Karten gelten für alle Plätze, also auch für die erste Reihe des Ballons, die bei früheren Tänzen numeriert war. Vorbehaltene Plätze sind dieses Jahr auf der Galerie nicht eingerichtet. Dagegen werden in der ersten Hälfte (nächst dem Podium) reservierte Plätze aufgestellt werden, so daß die Besucher der Galerie Gelegenheit haben, sich dort zu erschließen. Es ist anzunehmen, daß von dieser günstigen Gelegenheit, das lustige Treiben eines Mastentanzes sich von einem behaglichen Plätzchen aus anzusehen, viel Gebrauch gemacht wird. Wen unversehrt Luft anwandelt, sich in das Getümmel im Ballsaal zu mischen, der kann dies gegen Lösung einer „Zuschlagkarte“ von 2 M tun. Solche Karten werden an der Abendkasse in der Festhalle ausgegeben. Die Galerien sind nur bei Hofmeister Feigler, Herrentrstraße Nr. 21, zu haben. Der Kartenvorverkauf für den ersten Ball (Samstag, den 3. Februar) beginnt Mittwoch, den 31. ds. Mts., Galerienkarten werden indes bei Herrn Feigler schon jetzt abgegeben.

Die evangelische Kirche und die Männer. Der Vortrag von Professor Bornhäuser am letzten Sonntag über dies Thema fand ein zahlreiches Publikum, das den wohlüberlegten Ausführungen des Redners mit großer Aufmerksamkeit folgte. Ausgehend von der Tatsache, daß die evangelische Kirche nicht in dem Maße das Interesse der Männerwelt findet, wie z. B. die katholische Kirche, suchte der Redner die Wege zu zeigen, wie die evangelische Kirche die Männer wiedergewinnen könne. Ausgesprochen sind für sie alle Wege, die eine Vergewaltigung des Mannes bedeuten. Die evangelische Kirche ist die Kirche des Wortes und kann nur durch das Wort wirken, das ein freimüthiges Hingabe des Herzens um ihre Sache wirbt. Das ganze Problem dreht sich also um die Frage, wie diese Verfündigung gestaltet werden muß, um Männerherzen zu begeistern. Dabei ist die Grundvoraussetzung Glaube an die Männer und Glaube an die Wahrheit. Es besteht die Gefahr, zum Zweck des Entgegenkommens an die Zeitformeln der Wahrheit abzugeben. Aber gerade dies ist Verleumdung. Die volle Wahrheit, auch wenn sie hart ist, entspricht am besten dem wahren Mannesideal. An vier Punkten suchte der Redner dies im einzelnen zu zeigen. 1. Unsere Zeit legt Wert auf die Pflege der Persönlichkeit. Der Armee ist hier die Predigt von dem schrankenlosen Durchgehen des eigenen „Ich“, die Wahrheit die Hingabe der ganzen Manneskraft zur Selbstopferung an das höchste Ziel der Liebe, z. B. Vaterlandsliebe. Was das wahre Mannesideal birgt, zeigt deutlich eine Gegenüberstellung von Napoleon, diesem Dämon der Selbstsucht, und Bismarck, dem treuen Diener Kaiser Wilhelms I. 2. Unsere Zeit hat einen ausgesprochenen Wirklichkeitsissim und schätzt den greifbaren Gewinn. „Was Erfolg bringt, das ist Wahrheit“, sagt man neuerdings in Amerika. Hier wäre, ob ein Armee, der doch leider viel betreten wird, der Zeitströmung entgegenzukommen mit der Verfündigung: „Werde fromm, dann kommst du vorwärts“, das glaubt der moderne Mann immer mehr. Denn es ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig, die Wahrheit ist: das irdische Vorwärtskommen wird durch christliche Grundzüge vielfach beschwert und erschöpfende Nachfolge Christi bringt das Kreuz. Dennoch ist die Wahrheit des Christentums das Einfachste wert; denn sie bringt ein höheres, die innere Freiheit vom Zauber der irdischen Güter, und das ist wiederum ein echtes hohes Mannesideal. 3. Unsere Zeit ist von einem großen Lebens- und Glückshunger erfüllt. Sie nahe liegt es da, zu verkündigen: „Christ sein macht glücklich.“ Zum Wesen des Christentums gehört die Liebe. Und Liebe treibt zum Mitleiden mit der vielen Not des Lebens, und dieses Mitleiden schafft viel Leid. Zum Wesen des Christentums gehört auch der Kampf mit dem Bösen, und in diesem gibt es Wunden, das ist die harte Wahrheit. Aber eben diese Wahrheit kann, richtig dargestellt, wahre Männer nicht abstoßen, sondern anziehen, so wahr der tapferer Mut zum Kampfen und Leiden von jeher eine besondere Ehre des Mannes war. 4. Ein viertes Mannesideal ist die Selbstständigkeit, das Mitarbeiten an hohen Zielen. Auch hierfür bietet die evangelische Kirche großen Spielraum. Ein Armee ist freilich das Antereste, die Männer dadurch gewinnen zu wollen, daß man jedem ohne weiteres freistellt, nach seinem Belieben sich zu betätigen: die Wahrheit ist: es hat nicht jeder die Gabe z. B. zum Evangelisieren, aber dennoch hat jeder ein reiches Feld zu mannhafter Betätigung im Sinne jener Erklärung Professor Schlaters in seiner neuen Dogmatik: Ein lebendiges Glied der christlichen Gemeinde ist 1. wer die Wahrheit sagt, 2. wer das Böse bekämpft, 3. wer die Güte übt. Die praktische Betätigung auf diesem Gebiete ist auch am besten die Zweifel an der Wahrheit der kirchlichen Lehre, die viele von der Kirche zurückhalten. Das Entscheidende ist hier niemals die Ueberzeugung des Verstandes, sondern die Erfahrung des Lebens und die wird im ersten stützlichen Ringen gewonnen. Aber auch die Frauenwelt kann viel dazu beitragen, indem sie ihr Männerideal nach diesen Richtlinien gestaltet. Denn darnach werden dann auch die Männer sich richten: „Das ewig Weibliche zieht uns hinan“.

Der neue Dirigent des Liedertanz. An Stelle des nach 23jähriger erproblicher Tätigkeit von seinem Posten als Chormeister des „Liedertanz“ zurückgetretenen Prof. Jul. Scheidt wurde vom Verein Theaterkapellmeister Casimir in Dsnabrid, früher Dirigent der Concordia-Freigebung, gewählt.

Im Neuschwanstein Verein für Volkshygiene sprach Professor Dr. von Bierke und führte in seinem Vortrag über Einflüsse der Lufttemperatur auf den Menschen u. a. aus: Den zahlreichen Einflüssen der Lufttemperatur, die bei genügender Intensität Krankheiten erzeugen können, steht der menschliche Organismus nicht wehrlos gegenüber. Er besitzt eine große Reihe von Schutzvorrichtungen, die die Schädlichkeiten an dem Eindringen in das Körperinnere hindern oder ihre Wirkung durch Regulationsmechanismen abzumildern können. Als Schutzmittel gegen geschädigte Nahrungszufuhr dienen die im Körper aufgespeicherten Reservestoffe. Die Festigkeit und Elastizität von Knochen und Geweben beruht in gewissen Grenzen auf der mechanischen Beanspruchung. Widerstand zu bieten. Gegen das Eindringen heftiger und unheilvoller Bakterien besteht ein ganzer Apparat von Schutzvorrichtungen. Die Befestigung aller Oberflächen mit Epithel, das an der äußeren Haut eine Sonnlage, an der Schleimhäuten eine Schleimschicht bildet, hindert mechanisch das Eindringen von Bakterien. Durch den komplizierten Weg der Atemluft werden die meisten Staubkörnchen und Bakterien abgefangen und die Luft in gereinigtem Zustande der Lungen zugeführt. Außerdem tragen die Atemwege auf großen Strecken eine Auskleidung mit Fimmerepithel, dessen feine Härchen in händiger Bewegung kleine Partikel nach außen fortzuführen bestrebt sind. Viele Zellen, besonders die weissen Blutkörperchen, haben als sogenannte Fresszellen die Fähigkeit, Staubkörnchen und Bakterien in sich aufzunehmen, ungeschädigt zu machen und nach außen fortzuführen. Viele Kezelle, d. h. durch Empfangsnetze ausgeübte unwillkürliche Bewegungen dienen als Schutz und zur Entfernung von Fremdkörpern, z. B. der Würgeschlag, Husten, Temperaturerhöhungen können in ziemlich weiten Grenzen durch komplizierte Regulationsorgane ausgeglichen werden, ohne daß der Körper seine konstante Eigentemperatur einbüßt. Hier spielen die Regulation im Körper ablaufenden Verbrennungsprozesse, Wärmeabgabe der Haut bei erweiterten Hautgefäßen, Verdunstung des Schweißes und anderes eine Rolle. Störung der Wärmeregulation kann zu Fieber, Erstickung und Erfrüerungstod führen. Gegen chemische Gifte schützt bis zu gewissen Grade ebenfalls der Bau der Körperoberflächen sowie Entgiftungsvorgänge. Auch den Bakterien ist das Eindringen in den Körper durch zahlreiche Einrichtungen erschwert. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Tätigkeit der Fresszellen, sowie chemische Stoffe, die besonders im Blute vorhanden sind und sich in besonderer Weise ne bilden, wenn Bakterien in das Körperinnere trotz allem eingedrungen sind. Diese Stoffe sind entweder gegen die Bakterienstoffe gerichtet, oder vermögen die Bakterien selbst in ihrer Lebensfähigkeit zu schädigen. Sie bilden die Grundlage der Serumtherapie und der vielfach nach Ueberlebener Krankheit zurückbleibenden Immunität. Über diese Schutzvorgänge, die zum Teil an der Hand von Tafeln erläutert werden, können durch zweckmäßige Maßnahmen gefördert und gestützt, durch ungewöhnliches Verhalten aber in ihrer Wirksamkeit geschwächt werden. Ihre Kenntnis vermag daher mitzuwirken, an dem höchsten Gute des Menschen, der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit.

Standesbuch-Auszüge.
Geburten: 18. Januar: Friedrich Julius, Vater Josef Schmitt, Signalwärter. — 22. Jan.: Eberhard Heinrich Hermann, Vater Hermann Weis, Geschäftsführer.
Todesfälle: 23. Jan.: Friedrich Lutz, Schlosser, Chemann, alt 58 Jahre; Robert Zimmermann, Bremser, Chemann, alt 88 Jahre.
Verdauungszeit und Trauerhaus erwachsener Verstorbenen. Donnerstag, den 25. Januar 1912, 2 Uhr: Konrad Karl Klein, Hochbauwertmeister, Söfienstraße 67, 1. Etod. — 3 Uhr: Fritz Lutz, Mechaniker, Uhländstraße 26, 3. Etod. — 4 Uhr: Robert Zimmermann, Bremser, Werberstraße 83, 2. Etod.

Gerichtssaal.
Insgesamtheit der Strafammer 4. Donnerstag, den 25. Januar 1912, vormittags 9 Uhr: 1. Junger Theodor, Landwirt von Bietigheim, wegen schwerer Körperverletzung. 2. Bismann, Erna, Verkäuferin von Schweigern, wegen groben Unfugs. 3. Brecht, Heinrich, Kaufmann von Speyer, wegen Betrugs. 4. Wittmer, Friedrich, Schuhmacher von Kippurr, wegen Uebertretung des § 365 Ziff. 11 St.G.B. 5. Habermann, Berta, Witwe von Gondelsheim, wegen Vergehens gegen die Gemeinordnung. 6. Göppel, Karl, Landwirt und Speyerhändler von Reibheim, wegen Uebertretung des Reichsbeschuldengesetzes. 7. Einbauer, Eigmund, Handelsmann von Bretten, wegen Uebertretung des Reichsbeschuldengesetzes. 8. Hoffner, Ludwig, Landwirt von Stettfeld, wegen Blutschande.

Schwurgericht.
4. Erstwerte Urkundenfälschung.
Karlsruhe, 23. Januar.
Das Schwurgericht beschäftigte in seiner heutigen Nachmittagsung die Anklage gegen die Hotelbediener Adolf Auer aus Bülhertal, geboren im Juli 1881, und Albert Konrad Müller aus Baden, geboren im Jahre 1889 denselbst. Seit Jahren waren die beiden Angeklagten in der Saisonzeit als Hotelbediener, denen die Beforgung des Gepäckes der ankommenden und abreisenden Hotelgäste obliegt, beschäftigt. Beide hatten sich bisher sehr gut geführt und waren in ihren Stellungen beliebt. Es wurde ihnen zur Last gelegt, eine inländische öffentliche Urkunde gefälscht und von ihr zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, indem sie am 8. November zu Baden, abends gegen 11 Uhr im Personenbahnhof Auer, der für einen Hotelgast namens de Mantol aus Paris zwei Gepäckstücke bei der Gepäckabfertigung nach Paris aufgegeben hatte, den hierüber erhaltenen Gepäckschein dem Müller zur Verwendung des eingetragenen Beförderungspreises von 50 S übergab, worauf Müller in die Spalte für die Markbezeichnung die Zahl 4 setzte, so daß der Beförderungspreis auf 4.50 M lautete, worauf Auer den so gefälschten Schein dem de Mantol ausfolgte und ihn dadurch bestimmte, den Betrag von 4 M 50 S zu bezahlen.

Die Angeklagten gaben diesen Vorgang zu, erklärten aber, sich nicht bewußt gemessen zu sein, damit etwas Strafbares zu begehen. Müller habe seinerzeit von dem in Frage stehenden Hotelgast den Auftrag bekommen, für diese und andere Herren ein Automobil zur Fahrt nach dem Rennplatz zu bestellen, das aber nicht benötigt worden sei. Er habe infolgedessen dem Automobilbesitzer Schaudenreißer leisten müssen und habe geglaubt, sich nun auf diese Weise schadlos halten zu können, daß er 4 M in den Gepäckschein eintrug, um so zu seinem Gelde wieder zu gelangen. De Mantol, der sofort merkte, daß er überfordert worden war, zeigte die Sache dem diensttuenden Beamten an, der die Fälschung alsbald feststellte. Es wurde daraufhin gerichtliche Anzeige erstattet.

Die Geschworenen antworteten auf einen strafbaren Verbaldeuten der Angeklagten nicht überzeugend, weshalb sie die an sie gestellten Schulfragen verneinten. Auer und Müller mußten auf Grund dieses Verdichtes freigesprochen werden.
Karlsruhe, 24. Januar.
5. Totschlag.
Unter der schweren Anklage des Totschlages stand heute der 46 Jahre alte Glaser Johann Friedrich Barmann aus Oberdöhlau, wohnhaft in Pforzheim, vor den Geschworenen. Das Verbrechen muß noch dadurch besonders gravierend erscheinen, als die Tat des Barmann sich gegen dessen eigene Ehefrau richtete und deren Tod zur Folge hatte.

Der Vorfall in dieser Anklage führte Landgerichtsdirektor Dr. Döllner, Staatsanwalt Dr. Hafner amte als Vertreter der Anklagebehörde, während Rechtsanwalt Dr. Kraft, Pforzheim die Verteidigung des Angeklagten führte.

Nach der Anklage wurde Barmann beschuldigt, daß er am 28. Okt. 1911, vormittags zwischen halb und dreiviertel 8 Uhr zu Pforzheim vor dem Hause Georgenstraße 41 vorläufig einen Menschen getötet, die Tötung aber nicht mit Ueberlegung ausgeführt habe, indem er auf seine Frau Luise geborene Voigt, vermittelte Braun in der Absicht, sie zu töten, aus einem Revolver drei Schüsse abfeuerte, wovon einer die Luise Barmann in den Rücken traf, Niere und Leber verletzte und nach am Vormittag des gleichen Tages etwa um 1/2 12 Uhr den Tod der Verletzten herbeiführte.

Der Angeklagte Barmann wurde in Oberdöhlau als das uneheliche Kind der Katharina Barmann, jetzigen Ehefrau W. Bauer in Oberdöhlau geboren. Er wuchs dort auf und besuchte bis zu seiner Konfirmation die Volksschule. Nach der Schulentlassung wurde Barmann zu einem Dinkel dem Schreiner Barmann-Wiß in die Lehre gegeben. Der Angeklagte erlernte bei diesem das Schreinerhandwerk und zog dann in verschiedenen Städten Deutschlands herum, sich nirgendwo lange aufhaltend. Er war ein unfeiler Mensch, dem es nirgendwo lange gefiel. Im Jahre 1902 kam er erstmals nach Pforzheim. Dort blieb er nun längere Zeit, etwa bis Mitte 1908, um sich dann nach Stuttgart zu wenden. Er arbeitete einige Monate in der Nähe von Stuttgart, um nach im Laufe des Jahres nach Pforzheim wieder zurückzukehren. Er beschloß, in dieser Stadt nun seinen ständigen Aufenthalt zu nehmen. Bei seiner Rückkehr fand er Wohnung bei der Witwe Braun Luise geborene Voigt, welche er im folgenden Jahre und zwar am 9. Oktober 1909 heiratete. Die Frau hatte aus ihrer ersten Ehe vier Kinder, den 28 Jahre alten Ausläufer Eugen Braun, der, wie aus früheren Zeitungsberichten noch bekannt sein dürfte, unmittelbar nach dem er Kenntnis von dem Tode seiner Mutter erhielt, Selbstmord beging, den jetzt 18 Jahre alten Goldarbeiterlehrling Karl Braun, die im September vorigen Jahres verstorbenen 16jährige Tochter Klara und den nun 8 Jahre alten Sohn Richard Braun. In der ersten Zeit war die Ehe des Angeklagten eine feierliche; zu Beginn des Jahres 1911 wurden aber die ehelichen Verhältnisse äußerst ungünstig. Es kam sehr häufig zu Auseinandersetzungen, die sich zu heftigen Streitigkeiten steigerten. Dies veranlaßte die Ehefrau Barmann am 3. Juli vorigen Jahres von ihrem Manne wegzugehen und für sich und ihre Kinder eine eigene Wohnung zu mieten. Sie hatte die Absicht, sich von ihrem Manne scheiden zu lassen. Es war bereits am 7. Juli v. Js. ein Termin zu einem Ehescheidungsantragsverfahren anberaumt worden, der aber vergeblich verlief. Die Ehescheidungsklage der Frau wurde beim Landgericht anhängig. Sie stützte sich u. a. auch darauf, daß der Ehemann wiederholt bestraft sei, besonders auch wegen gefährlicher Körperverletzung, daß die Frau unter seinen Rohheiten zu leiden habe und daß er häufig dem Trunke sich ergebe. Die Schuld an den ehelichen Unstimmigkeiten darf Barmann zugemessen werden. Er gab nicht genügend Geld für die Haushaltung her und überließ es zum Teil seiner Frau, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Nicht genug damit, daß

Barmann den größten Teil seines Verdienstes für sich verbrauchte, griff er auch noch die bei der Sparhülle angelegten Ersparnisse seiner Frau an und verbrauchte davon etwa 400 M. Die Frau beschwerte sich schließlich bei dem Bezirksamt über das Verhalten ihres Mannes der Familie gegenüber. Barmann wurde zunächst verwahrt und später, weil diese Verwahrung keinen Erfolg hatte, mit 5 Tagen Haft bestraft.

Am 29. August kaufte sich der Angeklagte einen Revolver und 50 Patronen. Den Kauf suchte er damit zu erklären, daß er die Absicht gehabt habe, seine Frau und einen gewissen Helmhaier, von dem er annahm, daß er zu seiner Frau in Beziehungen stehe, und dann sich selbst zu erschließen. Diesen Plan brachte er jedoch nicht zur Ausführung und es darf auch wohl angenommen werden, daß es ihm damit niemals ernst war. Der Ehescheidungsprozeß hatte inzwischen seinen Fortgang genommen und Barmann mußte wohl damit rechnen, daß er zur Auflösung der Ehe führen würde. Er trug sich offenbar deshalb mit dem Gedanken, seiner Frau etwas anzutun.

Am dem Tage, an welchem der Angeklagte die verhängnisvolle Tat beging, war er schon in der Frühe aufgestanden und hatte sich sonntäglich gekleidet. Er wohnte bei einer Familie mit einem Arbeiter zusammen, der ihn frag, was er vorhabe. Barmann erklärte darauf, er müsse nach Karlsruhe zu einer Verhandlung fahren. Darauf steckte er seinen geladenen Revolver ein und entfernte sich, nachdem er gefürchtet, aus seiner Wohnung. Vor seinem Begleichen beauftragte er noch seine Logisgeberin, die Ehefrau Damm, seinen Lohn im Betrage von etwa 28 M an seiner Arbeitsstelle in Mühl-Weihenstraße zu erheben, da er nicht wisse, wann er zurückkomme. Von dem Gelde solle sich Frau Damm ihr Guthaben abziehen. Kurz nach 7 Uhr kam der Angeklagte auf den Wochenmarkt, um dort seine Frau zu suchen. Da er sie nicht fand, stellte er sich in der Nähe der Reuchlinstraße bei dem hinteren Eingange des Hauses auf, in welchem seine Frau damals wohnte. Es dauerte nicht lange, bis seine Frau, ihren kleinen Sohn Richard an der Hand führend, aus dem Hause heraustrat. Sie bemerkte Barmann nicht und ging mit dem Knaben die Rosenstraße entlang; sie war auf dem Wege nach der Wohnung des Privatiers Röhl, wo sie jeden Samstag Fuhrarbeiten zu verrichten hatte. Der Angeklagte folgte seiner Frau und holte sie auch bald ein. Er begleitete sie auf ihrem weiteren Wege durch die Sophienstraße, des Stromergäßchen über die St. Georgenstraße bis zur St. Georgenstraße. Barmann erzählte seiner Frau von einer Unterredung, die er mit seinem Rechtsanwalt gehabt habe und verlangte von ihr eine von ihm entworfenen Erklärung auf Zurücknahme der Ehescheidungsklage zu unterzeichnen. Diefem Vorschlage gegenüber verhielt sich die Frau ablehnend, mit der Bemerkung, daß sie jetzt nicht in der Lage sei, auf der Straße eine Erklärung zu unterzeichnen. Der Angeklagte wurde daraufhin aufbrausend, so daß schließlich beide in erregtem Tone sich auseinandersetzten. Barmann nahm nun plötzlich den Revolver heraus und zeigte ihn seiner Frau, worauf diese ihn aufforderte, die Waffe wegzutun. Der Angeklagte erwiderte darauf kein Wort, sondern richtete, als nun seine Frau Angst bekam und von ihm weg auf die andere Seite der Straße lief, den Revolver gegen diese und gab drei Schüsse ab. Darauf lief er davon die St. Georgenstraße hinauf, sah aber noch, wie seine Frau zu Boden stürzte und auf der Straße liegen blieb. Der Vorfall hatte sich etwa um dreiviertel acht Uhr abgepielt.

Der Angeklagte will über den Verlauf des von ihm gegen seine Frau verübten Mordtates keine genaue Erinnerung mehr haben. Er behauptete, es habe ihn, nachdem seine Frau es abgelehnt hätte, die von ihm entworfenen Erklärung zu unterschreiben, eine große Mühe erfaßt. In diesem Zustande habe er ohne sich die Sache weiter zu überlegen, zunächst gegen seine Frau geschimpft, und dann in der Richtung, in welcher diese von ihm weggegangen sei, geschossen. Daß er sie getroffen, habe er nicht gemerkt.

Ein Augenzeuge der Tat gibt an, daß während des Gesprächs zwischen den Eheleuten vor dem Hause St. Georgenstraße 41, der Angeklagte plötzlich den Revolver herausgezogen und gegen die Frau gerichtet habe, welche daraufhin auf die andere Seite der Straße geeilt sei. Barmann habe sofort geschossen und, als er sah, daß die Frau weiter ging, ihr nachgesprungen und von der Mitte der Straße auf eine Entfernung von etwa vier Schritte aufs neue gegen die Frau geschossen, die dann zu Boden gefallen sei. Als die Frau sich dann aufrichtete, suchte, sei ihr Mann ganz nahe zu ihr hingegangen und habe aus nächster Nähe noch einen weiteren Schuß auf sie abgegeben. Mit diesen Aussagen stimmen die Angaben eines weiteren Zeugen überein, der gleichfalls die aufregende Szene mit angesehen hatte.

Die Verletzte wurde durch die inzwischen herbeigekommene Polizei gleich nach Verübung der Tat in ihre Wohnung gebracht. Bei einem sofort vorgenommenen Verhöre erzählte sie, daß ihr Mann ihr nachgegangen sei und nach einer kurzen Auseinandersetzung mit den Worten: „Seht die! Ich dich tot, Du Lumpenmensch!“ auf sie gefeuert habe. Von ihrer Wohnung kam Frau Barmann auf ärztliche Anordnung sofort in das Krankenhaus, wo eine Operation an ihr vorgenommen werden sollte. Sie starb aber dort schon um 1/2 12 Uhr. Die Verletzung war nach der Untersuchung absolut tödlich.

Der Angeklagte wurde in vollem Umfang für schuldig erklärt und zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.
Terminalender.
Donnerstag, den 25. Januar 1912.
9 Uhr: Stadtebene Sittlingen, Brennholzversteigerung im Rathaus.
9 Uhr: R. Birner, Ortsrichter, Fahrnis-Versteigerung, Akademiestraße 30 im Saal, 2. Etod.
10 Uhr: Großh. Notariat V. Versteigerung des Hauses Bräutlestraße 119 in den Dienststräumen Friedrichsplatz 1 III, Zimmer Nr. 5.
10 Uhr: Großh. Notariat VIII. Zwangs-Versteigerung des Hauses Kaiserstraße 177 in den Dienststräumen Adlerstraße 26, Hof, Seitenbau.
2 Uhr: J. Fischmann sen., Auctionator, Pfänder-Versteigerung, Jährenstraße 20.
2 Uhr: Strauß, Gerichtsvollzieher, Zwangs-Versteigerung im Brandhof Steinstraße 28.
2 Uhr: Götter, Gerichtsvollzieher, Zwangs-Versteigerung im Brandhof Steinstraße 28.
2 Uhr: Lehmann, Gerichtsvollzieher, Zwangs-Versteigerung im Brandhof Steinstraße 28.

11

Verkäufe

Haus-Verkauf. Im westl. Stadtteil ist ein Wohn- u. Geschäftshaus m. Einfahrt u. ca. 100 qm großen Verfall- und Magazinsträumen billig zu verkaufen. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Neuangebaute Villa mit schönen Gärten, in der Nähe des neuen Bahnhofs, zu verkaufen. Näheres im Büro Etanienstraße 40, vormittags.

Häuser u. Baupläne zu verkaufen. Leopoldstraße, 3stöckig, je 4 Zimmer, hinten großer Platz, für jeden Geschäftsmann geeignet, Preis 42 000 M.

Wendstraße, nahe am Mühlb. Tor, 3stöckig, je 5 Zimmer, für Arzt od. Rechtsanwalt. Preis 60 000 M.

Kriegstraße, 3stöckig, 3x4 Zimm., Preis 34 000 M.

Eisenstraße, 3stöckig, 3x4 Zimm., Garten, Preis 40 000 M.

Bauplätze: = Hochstraße 2 x 355 qm, sofort bebaubar, Preis per qm 35 M. Klipperr, Villenplatz, sehr breit u. nicht tief, an fertiger Straße. Preis 6000 M.

Immobilienbüro Heberle, Serrenstraße 12. — Teleph. 2399.

Durlach — Turmberg. In schöner, halbbauener, sonniger Lage, ist die Villa Rosa, 10 Zimmer, von allen Seiten veranda, auch für zwei Familien bewohnbar, der Neuzeit eingerichtet, mit Gas, Wasser usw., umgeben von großem Obst- und Gemüsegarten, billig zu verk. wegen Teilung od. auf 1. Okt. 1912 zu verm. Näheres Friedrichsplatz 9, Laden links. Nehme Hypothek oder Bauplan an Zahlung.

Bauplatz, 330 qm, geschlossene Bauweise, gegenüber einem parkartigen Garten, zu verkaufen. Auskunft Hardtstraße 29.

Herrenschränke, müßb. gewicht, mit Aufsatz und engl. Schieber, solide Arbeit, ist preiswert zu verkaufen: Herrenschr. 54, Schreinerrei.

Salon, modern, fast neu, sowie Tafelklavier u. Herd weg. Wegzug billig abzugeben. Auguststraße 1, 3. Stock.

Auf Ende März, evtl. auch sofort billig zu verkaufen: 1 Buffet, 1 Servierisch, 1 Trumeau, 1 Vertikal, alles noch wie neu, desgl. ganze Kücheneinrichtung. Karlstraße 70, 3. Stock rechts.

Ein komplettes Bett, massive Bettstatt, sehr gute Rohbaummatratze, billig zu verkaufen: Ritterstraße 11, im Laden.

Ein Kinder-Bett mit Matratze, gut erhalten, billig zu verkaufen: Hintertstr. 47.

Zu verkaufen: eine gut erhalt., pol. Bettstelle m. Koff., Matratze u. Kissen sowie ein gutgeh. Regulator, eine Pyralampe und eine Zither. Ebenfalls verb. Klavier u. Sechshändige sowie Gesangsbücher billig abzugeben. Ansehen von 11 bis halb 2 Uhr mittags u. abends von 6 Uhr ab. Engelstraße 12, 3. St. links.

2 gleiche Betten, hochhäutig, mit Kissen u. Matratzen, 1 schön. Trumeau, 1 mod. Salontisch, 2 schöne Etageren sind billig zu verkaufen: Lessingstr. 33, Hof. Ansehen von 2-7 Uhr.

Zu verkaufen: komplett, gutes Bett mit Rohbaummatratze, sehr schöner Küchenschrank, Stühle, 1-türig. Schrank, alles sehr billig. Uhlandstraße 12, parterre.

Eine neue, große, schön überzogene Chaiselongue ist wegen Platzmangels sofort für 70-75 M. zu verkaufen. Näheres Hirschstraße 108, 2. Stock.

Einige gestielte

Pianinos sind sehr preiswert mit 5jähriger Garantie zu verkaufen bei **Ludwig Schweisgut, Hofl. Erbprinzenstraße 4.**

Billig zu verkaufen. Nähe Rich. Wagnerplatz.

Eine neue, modern gebaute Villa, enthaltend 10 Zimmer, reichliche Nebenräume, große Diele, Zentralheizung, electr. Licht, Gas- und Warmwasserleitung sowie Garten wegen Krankheit preiswert zu verkaufen. Näheres durch

Büro Kornsand, Kaiserstraße 56.

Baugeschäft, vollst. u. modern eingerichtet, mit Maschinen u. Geräten, großer Lagerhalle, ist wegen Todesfalls zu verkaufen. Das praktisch eingerichtete Geschäftshaus kann evtl. mit erworben werden. Offert. unter Nr. 2543 an das Kontor des Tagblattes erbet.

Bianino,

günstiger Gelegenheitskauf, wenig gespielt, wie neu, erb. Fabr. Nagel, Heilbronn, aus einem Nachlaß für 300 M. zu verkaufen bei **Stöhr, Ritterstraße 11.**

Wegen Wegzugs werden ganz billig einige Silber, Delgemälde, darunter Kaiser Wilhelm I. u. II. (Lebensgröße) in 20 cm breiten neuen Goldrahmen, das Bild zu 5 M. bis 50 M. abgegeben. Händler verbeten. Wo? zu erfragen im Tagblattbüro.

Chreifer Spar-Kochherde mehrere gebrauchte, sind billig unter Garantie zu verkaufen: Herrenschr. 44, parterre.

Herd, sehr gut, nur kurze Zeit im Gebrauch, mit 2 Brat- und 2 Backöfen, ist billig zu verkaufen: Bernhardtstr. 11, parterre.

Emailherd, fast neu, billig zu verkaufen: Marienstraße 74, 3. Stock rechts.

Zu verkaufen: 1 Gasherden mit Tisch, 1 neuer Küchenschrank, 1 Kleiderschrank, 2 Tische, 1 Tischwage: Friedenstr. 9, 4. Stock.

Gebrauchter Herd zu verkaufen: Marienstraße 60.

Billig zu verkaufen: 1 Kaserneofen, 1 Herd: Marktgrafenstraße 4 im Hof.

Herd, gut erhalten, und ein dreiflamm. Gas-Kocher zu verkaufen: Veitheimer Allee 5 II links.

Badewannen, Badoöfen und Badoeinrichtungsgegenstände, große Auswahl, billige Preise: Adlerstraße 44.

Zurückgesetzte

Zuglampen, Lüsters etc. für Gas, elektr. Licht und Petroleum: Kaiserstrasse 150.

Grachin-Straßenlampe, 3 Brenner, fast neu, billig abzugeben: Erbprinzenstraße 3 im Laden.

Türschließer, nur beste Fabrikate, in jeder Preislage stets auf Lager, zu jeder Tür und Tür passend, werden geliefert und montiert, ebenso werden ältere Schließer nachgesehen und repariert in der **Schlosserei, Bürgerstraße 9.**

Küferwagen, fast neu, wegzugshalber sofort zu verkaufen. Näh. Kaiserstraße 91.

Kinderwagen, gebraucht, billig zu verkaufen. **Kohlstraße 1, parterre.**

Wegen Geschäftsaufgabe. Ein weingrünes, sehr gutes Quallaß, 700 Pfr. Gehalt, eines 400 Pfr., samt Fäßlager zu verkaufen: Ritterstr. 11, im Laden.

Billig zu verkaufen: 1 guterh. Kleiderschrank, 1 Nachtsch. 2 Notenpulte, 2 gute Bahnbogen, 1 Krautfänder, verschied. Angelgerätschaften, 1 guter Korb, 1 Herrenmantel, 1 schwarzseidene Bluse. Händler verbeten. **Georg-Friedrichstr. 22, 2. St. r.**

Ein Capire-Chiffonleib (eisenbein), einmal auswärts getragen, ist billig zu verkaufen. Ansehen zwischen 4 und 5 Uhr. Näh. im Tagblattbüro.

Maskenkostüm, Holländeranzug, sehr gut erhalten, billig zu verk.: **Georg-Friedrichstr. 26 II.**

Sehr schönes Damen-Maskenkostüm in Seide, ein Pierrotanzug, weiß und lil., sowie ein Tennisnetz zu verkaufen. **Hans Thomast. 15, parterre.**

Maskenkostüme, Bäuerin, Tirolerin, Domino billig zu verkaufen oder zu verleih. **Leopoldstraße 31, Hinterhaus.**

Gut erhaltenes Maskenkostüm preiswert zu verkaufen: **Wilhelmstr. 22, 3. Stock.**

Weisse Woche

beginnt

Montag, den 29. Januar.

Hermann Tietz.

Ein Rothäppchen-Kostüm für e. 10j. Mädchen ist bill. zu verkaufen: Kaiserstraße 59, 3. Stock.

Chifer Domino mit Kopfbedeckung (Gr. 44) preiswert zu verkaufen: Erbprinzenstraße 12 III.

Schönes Maskenkostüm (Holländ.) zweimal getr., sowie 2 Glanz-Anzüge für 8-16jähr. Kn. sind billig zu verkaufen. **Goethestraße 20, 2. Stock lks.**

Ein gut erhaltenes Maskenkostüm (Tirolerin) zu verkaufen. Näheres Kapellenstraße 88, parterre.

Schwarzwälder Tracht (Neustadterin), beinahe neu, zu verkaufen: **Bismarckstr. 33, parterre.**

Maskenkostüm, eleg., Geisig, wenig getragen, für 25 M. zu verk.: **Kriegstr. 178, I.**

Junge Hunde (ital. Windspiel), feinste Rasse, für Herrsch. passend, sind billig abzugeben. **Mörcherstraße 3, Grünwinkel.**

Kanarienvögel, 2 jg. Säbne, fleißige Sänger, zu 8 u. 10 M. zu verk.; auch einige prima Nuchtwaldchen à 2 Mf.: **Amalienstraße 27, 4. Stock.**

Kaufgesuche

Möbel, ganze Haushaltungen, werden fortwährend gekauft: **Lessingstraße 33 im Hof.**

Schlosserwerkzeuge, Schraubstock, Blechschere, Lochstanze gesucht. Offerten unter Nr. 3226 ins Tagblattbüro erbeten.

Zu kaufen gesucht Herren- u. Damenkleider, Schuhe, Möbel, Betten u. Wäsche aller Art; achte sehr gut und komme ins Haus. **Frau S. Gutmann, Hühnerstraße 23. Bitte um Nachricht.**

Elektrische Beleuchtungsrörper, möglichst Schmiedeisen, zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 3237 ins Tagblattbüro erbeten.

Kaufe fortwährend einzelne Möbel, sowie ganze Haushaltungen zu hohen Preisen. **D. Gutmann, Studolstr. 12.** Gebrauchter gut erhaltener, zweirädr. **Handwagen** zum Möbeltransport zu kaufen gesucht. Offerten an **D. Gutmann, Studolstr. 12, erbeten.**

Altentümer-Ankauf zu den höchsten Preisen sowie altes Gold und Silber im Laden: **6 Waldstraße 6, neben Rabatt-Spar-Berein.**

Ich kaufe fortwährend getragene Herren- und Frauenkleider, Stiefel, Hüten, Gold, Platina, Silber und Brillanten, Militär-Uniformen, gebrauchte Betten, ganze Haushaltungen, sowie einzelne Möbelstücke und zahle hierfür, weil das größte Geschäft, mehr wie jede Konkurrenz. **Gest. Offerten erbittet An- u. Verkaufs-Geschäft Markgrafensir. 22. Telephon 2015.**

Handlung Höchst gewissenhafte **Handlungskunst.** **Lammstr. 6, II. Etage, recht. Aufg.** Sprechstunden: 10-1 und 3-7 Uhr.

Ausgegangene Haare kauft zu höchsten Preisen: **Karl-Friedrichstr. 19, Friseurlaben.**

Neu! Die Küche des Friedrich-Stifts. Ein praktisches Kochbuch für Familie und Haushaltungsschule von **Lina v. Gruben u. Luise Hartdegen** Sechste durchgesehene Auflage. **Karlstraße.** 6. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. S. 15 Bogen und 16 Abbildungen. Preis hübsch gebunden M. 3.50. Zu haben in jeder Buchhandlung.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Sohnes und Bruders **Gottlob Durian, Kaufmann** sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung sprechen hiemit unseren innigsten Dank aus. Die tieftrauernd Hinterbliebenen: **Gottl. Durian und Familie.**

Täuschungen werden immer wieder versucht. Man will sich den guten Ruf, den Seelig's kanibierter Kornkaffee allenthalben genießt, zunutze machen und man bringt minderwertige Nachahmungen in täuschend ähnlicher Ausstattung auf den Markt. **Das ist ein immer Ohr** Seelig's kanibierter Kornkaffee ist in gelben Paketen mit roten Verschlussmarken verpackt und trägt die Schutzmarke Stern und den Namenszug Emil Seelig. Weisen Sie im eigensten Interesse alle Nachahmungen entschieden zurück!